

Landesrechnungshof:

Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Taxenbach geprüft - Landesrechnungshof fordert Neustart

Bei fast allen Bilanzposten Fehler festgestellt / Korrektur des größten festgestellten Fehlers würde Bilanzsumme bereits um rund 12,4 Mio Euro verringern.

(LK) Nach dem Bund und den Ländern waren im Finanzjahr 2020 die Gemeinden gefordert, das Rechnungswesen von einer kameralen auf eine doppelte Buchführung umzustellen. Dass diese Umstellung für die Marktgemeinde Taxenbach kein Leichtes war, zeigt der heute veröffentlichte Bericht des Salzburger Landesrechnungshofs. Dieser legt zahlreiche und zum Teil erhebliche Fehler bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz offen.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 der Marktgemeinde Taxenbach wies eine Bilanzsumme in Höhe von rund 32,4 Mio Euro aus. Wie der Landesrechnungshof allerdings feststellte, waren fast alle Bilanzposten falsch.

Viele Fehler bei der Bilanzierung des Vermögens - keine Vollständigkeit

Laut dem Direktor des Salzburger Landesrechnungshofs, Ludwig F. Hillinger, wurden insbesondere beim Anlagevermögen zahlreiche Fehler bei der Bilanzierung evident, die betragsmäßig von großer Bedeutung sind. So wurden beispielsweise Grundstücke bilanziert, obwohl diese zum Bilanzstichtag nicht mehr im Eigentum der Marktgemeinde standen. Andere Grundstücke wiederum, die der Marktgemeinde gehörten, fehlten. Weiters waren alle Beteiligungen der Marktgemeinde Taxenbach falsch bewertet. Ein Sparbuch und ein Girokonto fehlten. Auch der Inhalt und die Bedeutung des Bilanzpostens Rechnungsabgrenzung wurde völlig verkannt.

Laut Bericht des Landesrechnungshofs würde bereits die Korrektur eines einzigen Fehlers im Anlagevermögen die Bilanzsumme um rund 12,4 Mio Euro - also um fast ein Drittel - verringern. Dadurch würde sich das Nettovermögen (also quasi das Eigenkapital) der Marktgemeinde Taxenbach um rund zwei Drittel vermindern.

Bilanzierung der Fremdmittel war teilweise nicht nachvollziehbar

Rund zwei Millionen der insgesamt rund 4,7 Mio Euro an Investitionszuschüssen in der Eröffnungsbilanz waren für den Landesrechnungshof mangels Unterlagen nicht nachvollziehbar. Weiters wurde bei der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen der falsche bzw. ein zu hoher Zinssatz verwendet. Dies führte dazu, dass langfristige Rückstellungen zu niedrig bilanziert wurden.

An einem Neustart führt kein Weg vorbei

Die zum Teil gravierenden Fehler veranlassten den Landesrechnungshof dazu, die Marktgemeinde Taxenbach zu weitreichenden Korrekturen aufzufordern.

Laut Landesrechnungshof hat zuerst eine Korrektur des Rechnungsabschlusses 2019 zu erfolgen, denn dieser bildet eine wesentliche Grundlage für die Erstellung der Eröffnungsbilanz. Anschließend ist die Eröffnungsbilanz neu zu erstellen und die darauffolgenden Rechnungsabschlüsse sind zu korrigieren.

Hillinger: „Die Gemeindevertretung muss sich darüber im Klaren sein, dass die Korrektur nur einzelner Fehler in der Eröffnungsbilanz dazu führt, dass sie jährlich weiterhin einen falschen Rechnungsabschluss beschließt. Als Folge würden Behörden oder andere Adressaten weiterhin falsche Daten erhalten. Außerdem bergen Entscheidungen auf Basis von fehlerhaften Rechnungsabschlüssen ein erhebliches Risiko von Fehlentwicklungen in sich, was insbesondere bei Haushaltsausgleichsgemeinden von Bedeutung ist.“

Die Marktgemeinde Taxenbach machte in der Gegenäußerung insbesondere qualitative und quantitative Personalmängel für die vielen Fehler verantwortlich. Zudem verwies sie darauf, dass für die Erstellung der Eröffnungsbilanz externe Expertise eingeholt wurde. Die Forderung des Landesrechnungshofs, die Eröffnungsbilanz neu aufzustellen, blieb von der Marktgemeinde Taxenbach in der Gegenäußerung unkommentiert.

Prüfung durch Personalwechsel und fehlende Dokumentation erschwert

Der Landesrechnungshof sah sich bei seiner Prüfung mit der Situation konfrontiert, dass die Marktgemeinde Taxenbach nur eingeschränkte Auskünfte zu den Abläufen der Erstellung der Eröffnungsbilanz infolge Personalwechsel und fehlender Dokumentation erteilen konnte.

Hillinger: „Wir können nur immer und immer wieder darauf hinweisen, wie wichtig eine vollständige und nachvollziehbare Dokumentation ist. Eine Dokumentation hat immer so zu erfolgen, dass auch bei einem Personalwechsel Handlungen und Entscheidungen für die Nachfolgenden im Amt nachvollziehbar sind“.